

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

## **Einbeziehung von Funktionsträgern und Lehrkräften an Schulen in Schulbesuche durch Evaluationsteams**

**RdErl. des MK vom 1.8.2011 - 22-80100  
Inklusive Änderung vom 20.05.2014**

### **1. Allgemeines**

Die in Sachsen-Anhalt entwickelten und an allen Schulen zum Einsatz kommenden Verfahren der externen Evaluation dienen dem Ziel, den Schulen Rückmeldungen bezüglich der Qualität ihrer pädagogischen Arbeit zu geben. Diese Verfahren umfassen Schulbesuche durch Evaluationsteams aus dem Fachbereich Qualitätsfeststellungen an Schulen des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung von Sachsen-Anhalt (LISA), zentrale Leistungserhebungen, schriftliche Befragungen von Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften. Die Ergebnisse und Befunde der externen Evaluation sollen eine grundlegende Analyse der an der Schule geleisteten Arbeit ermöglichen und damit schulinterne Entwicklungsprozesse unterstützen.

### **2. Evaluationsteams**

Für den Schulbesuch werden Evaluationsteams gebildet. Die Teams bestehen aus Referentinnen und Referenten des LISA und in der Regel aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis (z. B. Fachmoderatorinnen und -moderatoren, Fachbetreuerinnen und -betreuer, Fachseminarleiterinnen und -leiter, Schulleiterinnen und -leiter). Die Tätigkeit der Evaluatoren eines Teams umfasst Unterrichtsbesuche, die Durchführung von Interviews, die Analyse von Dokumenten sowie die Mitarbeit an der Erstellung des Evaluationsberichtes für die Schule. Für folgende Tätigkeiten sind Präsenztage vor Ort erforderlich:

- a) Teamvorstellung/Auftaktveranstaltung (ein Tag),
- b) Schulbesuch (durchschnittlich drei Tage),
- c) Berichtsbesprechung (ein Tag) und
- d) Rückmeldebesuch an der Schule (abhängig von den Verabredungen mit der Schule).

Darüber hinaus sind selbstständige Arbeitsphasen zur Materialauswertung und -sichtung, zur Erstellung einzelner Berichtsteile, für Abstimmungen und Absprachen im Team und mit der Schule zu leisten. Insgesamt ist von einem zeitlichen Umfang von etwa zehn Arbeitstagen pro Schulbesuch auszugehen.

### **3. Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis**

Die intensive Auseinandersetzung mit den Verfahren der externen Evaluation und die Einblicke in konkrete schulische Prozesse im Rahmen von Schulbesuchen stellen für Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis eine besondere Form der persönlichen Qualifizierung dar.

Interessierte Lehrkräfte, die im Schuldienst beschäftigt sind und vorzugsweise eine Leitungsfunktion an der Schule ausüben, können sich für die Teilnahme an Schulbesuchen bewerben. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach erfolgreicher Qualifizierung eine für die Zeit von drei Schuljahren gültige schriftliche Bestätigung, um an Schulbesuchen teilzunehmen. Damit verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber, bei in der Regel je einem Schulbesuch pro Schuljahr über einen Zeitraum von drei Schuljahren voll umfänglich mit zu arbeiten.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in einem Evaluationsteam gemäß Nummer 2 wird eine Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen erteilt. Am Ende des Berufszeitraumes erhalten die Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis einen schriftlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Schulbesuchen, der Eingang in die Personalakte finden kann.

Bereits erfolgreich tätige Praxisvertreter und -vertreterinnen können auf Antrag eine schriftliche Beauftragung für die Teilnahme an Schulbesuchen in den nächsten drei Jahren auch ohne weitere Qualifizierung erhalten.

#### **4. Qualifizierung der Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis**

Auf die Tätigkeit im Rahmen von Schulbesuchen werden die Bewerberinnen und Bewerber umfassend vorbereitet. Im Mittelpunkt dieser Fortbildung werden die theoretischen Grundlagen und die praktische Durchführung der externen Evaluation an Schulen stehen. Das Qualifizierungsprogramm wird in Form von zwei Halb-Wochen-Kursen im Schuljahr 2011/2012 mit einem Umfang von insgesamt 40 Stunden durchgeführt. Für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einzelne Fortbildungsschwerpunkte im Rahmen anderer Fortbildungsprogramme (z. B. Führungskräfteentwicklung für Schulen in Sachsen-Anhalt FeSA, Qualifizierungsinitiative zur Professionalisierung schulischer Führungskräfte im Rahmen der Schuleingangsphase in Sachsen-Anhalt SEP) absolviert haben, kann der Umfang auf 20 Stunden verkürzt werden.

#### **5. Bewerbung und Auswahl**

Die formlose Bewerbung ist auf dem Dienstweg zu richten an das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung von Sachsen-Anhalt, Fachbereich 1, Stichwort: „Praxisvertreter Schulbesuch“, Postfach 200842, 06009 Halle (Saale).

Die Bewerbungsfrist endet am 10.10.2011.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Qualifizierung und den Einsatz in Schulbesuchen trifft das LISA in Abstimmung mit den zuständigen schulfachlichen Referentinnen und Referenten des Landesverwaltungsamtes. Sie bedarf der Zustimmung durch das Kultusministerium.

#### **6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2015 außer Kraft.